

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **64/15**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

1. Bildung, Jugend,
Kultur und Sport
2. Organisation,
Personal und
Verwaltung

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 19.01.2015

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 2. März 2015

Betreff: Partielle Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Lehrerstellen an der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder ab dem 01.08.2015 um 2,4 VbE .zu erhöhen. Dafür werden Honorarmittel im Stundenumfang von 79 Wochenstunden reduziert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2015 gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
34.000 €		26301.4141000	2015
	- 30.200 €	26301.5019000	
	- 1.400 €	26301.5271060	
	37.900 €	26301.5012000	
	1.200 €	26301.5022000	
	7.500 €	26301.5032000	

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Zu 1.

Der Landtag des Landes Brandenburg verabschiedete 2014 das novellierte Musik- und Kunstschulgesetz des Landes Brandenburg.

Neu ist geregelt, dass künftig die Ausbildung im Bereich Kunst (Bildende Kunst, Tanz, Theater) an Musik- und Kunstschulen finanziell mit 141.000 Euro jährlich gefördert wird. Laut Koalitionsvertrag der Regierungsparteien soll ab dem Jahr 2015 dieser Betrag auf 400.000 Euro jährlich steigen und ab 2017 zusätzlich 2,1 Millionen Euro jährlich für die Musische Bildung an Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg bereitgestellt werden.

Ca. 52 % der Unterrichtsstunden werden an der Schwedter Musik- und Kunstschule von fest angestellten Pädagogen unterrichtet. Der Fachverband der Träger (Verband der Musikschulen) empfiehlt einen Anteil von 80-100 %. Mit der Umwandlung von 2,4 VbE von Honorar- in Festanstellungen erhöht sich dieser Anteil in Schwedt auf ca. 63 %.

Laut Zuwendungsbescheid für 2014 stieg die Landesförderung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder um ca. 34.000 Euro.

Bei Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ergeben sich weitere finanzielle Zuwendungen von mehr als 50.000 Euro jährlich eventuell ab dem Jahr 2015.

Es handelt sich um eine Förderung, die jedes Jahr in etwa gleicher Höhe gezahlt wird, da die Förderung auf Grundlage der Anzahl der Unterrichtsstunden und der Schülerzahl laut Landesmusik- und Kunstschulgesetz berechnet wird und die ausgereichte Gesamtsumme festgeschrieben ist.

Das zusätzlich zur Verfügung stehende Geld soll direkt für die Verbesserung der musischen und künstlerischen Bildung vor Ort in Schwedt eingesetzt werden. Für die Stadt Schwedt entstehen durch die Maßnahmen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

In der Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder, Beschlussnummer 249/18/12, ist unter Punkt 3.1 Nr. 4 folgende Regelung vorgesehen: „Entsprechend der Beratung im Finanzausschuss am 12.06.2012 ist durch die Stadtverwaltung ein möglicher Bedarf an festangestellten Musikschullehrern zu überprüfen und entsprechend Haushaltslage zu berücksichtigen.“ Im Rahmen dieser partiellen Fortschreibung der Entwicklungskonzeption soll durch Umwandlung von 2,4 Stellen Honorarlehrer in Festanstellungen die Qualität, vor allem auch im Kunstbereich, weiter entwickelt werden.

Sollte sich, wie vorgesehen, die Landesförderung ab 2015 weiter erhöhen, wird der Bürgermeister in Umsetzung des o.g. Beschlusses mit der jeweils folgenden Haushaltsplanung den Anteil der Unterrichtsstunden, die durch fest angestellte Lehrkräfte erteilt werden, auf bis zu 80 % erhöhen. Dabei entstehen für die Stadt Schwedt keine zusätzlichen Kosten.

Zu 2.

Die Stellenausstattung in der Musik- und Kunstschule ist an die jeweiligen Schülerzahlen und Unterrichtsstunden gebunden. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch entsprechende, zweckgebundene Zuschüsse. Im Kulturbereich trifft das auch noch auf die Volkshochschule zu. Die Situation an diesen Kultureinrichtungen ist damit in gewisser Weise hinsichtlich der Finanzierung vergleichbar mit den Kindertagesstätten.

Die oben beschriebene mittelfristige Stellenentwicklung an der Musik- und Kunstschule ist auch nicht mehr im Rahmen des Gesamtstellenplanes der Verwaltung kompensierbar.

Mit der nächsten Fortschreibung des Personalstruktur- und Entwicklungsplanes werden deshalb die Kultureinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder gesondert dargestellt und wird die Zielgröße von 270 Vollzeitstellen für die Personalentwicklung (dann ohne Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen) entsprechend neu festgesetzt.

Anlage 1

Der Stellenplan 2015 für die Stadt Schwedt/Oder wird mit Wirkung vom 1.8.2015 im Produkt 26301 – Musik- und Kunstschule wie folgt geändert:

Entgeltgruppe	Stellenanzahl			Vermerke
	alt	neu	Veränderung	
E09 TVöD	9,35	11,75	+2,40	

Damit ergibt sich die nachfolgende Gesamtübersicht des Stellenplanes (Teil 1).
Der Teil 2 – Besondere Abschnitte ändert sich nicht.

**Stellenplan (in Vollzeiteneinheiten)
der Stadt Schwedt/Oder
Haushaltsjahr 2015**

Teil 1 - Gesamtübersicht

1. Beamte

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
	-insgesamt -	- insgesamt -		
Wahlbeamte				
B4	1,00	1,00	1,00	
B2	1,00	1,00	1,00	
Laufbahnbeamte				
A13 gD	1,00	1,00	1,00	mit A9 gD besetzt
A11 gD	1,00			mit E10 besetzt
insgesamt	4,00	3,00	3,00	

2. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres ¹⁾	Erläuterungen
E14	3,00	3,00	3,00	
E13	7,00	7,00	7,00	
E12	2,00	2,00	2,00	
E11	18,00	18,00	17,50	1,00 ATZ-Blockmodell
E10	24,31	25,31	25,06	1,88 ATZ-Blockmodell
E09	59,03	54,88	55,25	2,40 ATZ-Blockmodell
E08	37,18	39,83	38,60	1,95 ATZ-Blockmodell
E06	50,63	44,90	39,08	
E05	37,63	43,25	41,38	3,63 ATZ-Blockmodell
E04	16,00	16,00	16,00	2,00 ATZ-Blockmodell
E03	14,50	14,50	14,50	
E02	0,53	0,53	0,53	
E01	0,32	0,32	0,07	
S17	2,00	2,00	2,00	
S16	0,88	0,88	0,94	
S08	1,00	1,00	1,00	
S07	1,50	1,50	1,50	
S06	45,03	44,78	44,03	6,68 ATZ-Blockmodell
S03	4,50	1,50	1,00	
insgesamt	325,01	321,16	310,43	
Summe Beamte und tarifliche Beschäftigte	329,01	324,16	313,43	

¹⁾ ohne ATZ-Freistellungsphase